



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

I.

Herrn Stadtrat Hans Podiuk

Stadtratsfraktion der CSU, Rathaus

Datum
14.12.2015

Generalsanierung der St. Nikolai Kirche

Antrag Nr. 14-20 / A 01334, von Herrn StR Hans Podiuk vom 21.08.2015, eingegangen am 25.08.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,

Ihr Antrag vom 21.08.2015 hatte folgenden Inhalt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung nimmt die notwendige Generalsanierung der St. Nikolai Kirche mit Loretto-Kapelle umgehend in Angriff. Alle erforderlichen Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.

Begründung:

Die Sankt Nikolai Kirche befindet sich an der Inneren Wiener Straße im Stadtteil Haidhausen, ganz in der Nähe des Kulturzentrums Gasteig.

Die dem Heiligen Bischof Nikolaus von Myra geweihte Kirche geht in ihrer Entstehung bis auf das Jahr 1204 zurück.

1315 wurde sie als eine von acht Filialen der Pfarrei Bogenhausen erwähnt. 1678 wurde nach dem Vorbild der Altöttinger Gnadenkapelle die sogenannte Loretto-Kapelle angebaut.

Tel. 089/ 233 83500
Fax 089/ 233 83533
Bayerstraße 28
80335 München
rainer.schweppe@muenchen.de

Mit den Kirchen Sankt Johann Baptist am Johannisplatz und der Alten Haidhauser Kirche in der Kirchenstraße gehört Sankt Nikolai heute zu der Pfarrei Sankt Johann Baptist in Haidhausen.

Die Kirche ist ein beliebter Treffpunkt für Hochzeiten und andere feierliche Anlässe. Die Kirche sticht durch ihre besondere Lage am Gasteig als alleinstehendes Gebäude im kleinen Parkstreifen am Auer Mühlbach hervor. Es ist die Pflicht der Landeshauptstadt München, diese Kirche in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Der momentane Schimmelbefall ist auf die baulichen Mängel zurück zu führen, welche schnellstmöglich im Rahmen einer Generalsanierung, beseitigt werden sollen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Inangriffnahme der Generalinstandsetzung eines Gebäudes aus dem städtischen Immobilienbestand. Dies geschieht in der Regel durch Übermittlung eines Untersuchungsauftrages an das Baureferat. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 21.08.2015 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die grundsätzliche Zuständigkeit für das Kirchengebäude St. Nikolai am Gasteig mit der angrenzenden Loreto-Kapelle hat das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.

Der Sakralbau unterliegt fortwährenden Maßnahmen des Bauunterhalts durch das Baureferat. Dessen ungeachtet sind bei Gebäuden mit hohem Abnutzungsgrad bzw. nachgewiesenen Substanzmängeln mit absehbaren Folgen größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Im Zuge dessen können ggf. auch Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden.

Bei dem Gebäudekomplex Innere Wiener Straße 1 und 3 gibt es im Gemäuer augenscheinlich ein Feuchtigkeitsproblem. Dies ist ein weit verbreitetes Phänomen, das viele sakrale Bauwerke vergleichbarer Bauweise, die ähnlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind, betrifft. Ob an dem Standort Staunässe besteht und inwiefern ggf. Feuchtigkeit dauerhaft aus den Kirchenmauern verbannt werden kann, muss durch Experten im Rahmen eines Untersuchungsauftrages geklärt werden.

Dabei soll ferner die gesamte Substanz vom Baureferat auf ihren allgemeinen Zustand und auf eine evtl. Sanierungsbedürftigkeit geprüft werden.

In einem weiteren Schritt sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie der Gebäudekomplex Innere Wiener Straße 1 und 3 auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und angemessen modernisiert werden kann.

Dabei sollen insbesondere auch die Anforderungen an eine barrierefreie Kirche miteinbezogen werden.

Erst im Rahmen dieser Untersuchungen wird sich herausstellen, ob wirklich eine Generalinstandsetzung der St. Nikolai Kirche und der Loreto-Kapelle angezeigt ist oder inwiefern kleinere Maßnahmen des Bauunterhalts und/oder einzelne Nachrüstungen zielführend sind.

Der Untersuchungsauftrag an das Baureferat wird derzeit vorbereitet. Das Ergebnis ist für das weitere Vorgehen ausschlaggebend.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rainer Schweppe
Stadtschulrat